

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 25

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Lübbenau (Provinz Brandenburg), das andere im Havelländischen Moorgebiet in der Nähe Berlins. Die Gasmaschinen liefern die Grundbelastung, während die Spitzenleistung zum Teil durch Dampfturbinen gedeckt werden soll, die aus Abwärmekesseln und Kesseln mit Gasheizung gespeist werden.¹⁾ Diese beiden Vergasungskraftwerke bilden zunächst den Mittelpunkt eines sich um Berlin gruppierenden elektrischen Bahnnetzes, das aus den genannten Berliner Ortsbahnen und den in Berlin einlaufenden Fernlinien besteht. Daran würden sich nach Osten und Westen weitere Bezirke unter Heranziehung der dort befindlichen Braunkohlen- und Torf-Felder anschliessen, wozu in den bereits elektrifizierten Linien Halle-Leipzig-Magdeburg und den schlesischen Gebirgsbahnen ein Anfang gemacht worden ist.²⁾ Die rheinisch-westfälischen Kohlenfelder werden dann den Schwerpunkt für die Bahnen der Rheinprovinz und Westfalens bilden, die sich in Mitteldeutschland mit den vorgenannten, weiter auszubauenden Eisenbahnlinien vereinigen. Für den südlichen Teil des Landes, Bayern, Württemberg und Baden stehen endlich in den Wasserkraften der Voralpenländer andere Energiequellen zur Verfügung.

Zur vollständigen Verwirklichung dieser Pläne ist es noch ein dornenvoller Weg, der viele technische und wirtschaftliche Studien erfordert und manches Lehrgeld kosten wird. Es spielen hier auch noch manch andere Einzelfragen hinein, wie z. B. die Aufnahmefähigkeit des Inland- und Weltmarktes für die Nebenprodukte und die Preisbildung der letzteren. Auch ist zu berücksichtigen, dass eine bessere Auswertung der Kohlen auf die Brennstoffkosten und die Energie-Steuer einen wesent-

1) E. T. Z. 1919, Heft 15.
 2) Z. d. Ver. d. Eisenbahn-Verwaltungen 1919, S. 860.

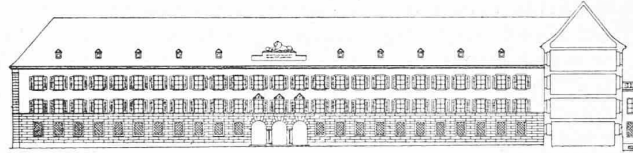
lichen Einfluss ausüben werden, doch geht dies mehr die privatwirtschaftlichen als die staatlichen Betriebe an. Man wird auch vorderhand nicht daran denken können, die gesamte deutsche Kohlenproduktion, soweit deren Umwandlung in Kraft in Betracht kommt, auf dem hier gezeigten Wege zu verarbeiten, sondern einstweilen mit den Kraftwerken der Haupteisenbahnen den Anfang machen müssen.

Ideen-Wettbewerb für die Erweiterung der Regierungsgebäulichkeiten in St. Gallen.

(Schluss von Seite 269.)

Nr. 12: Die *Verkehrsleitung* ist gut. Der Zugang vom Speisertor dürfte mehr östlich liegen. — Für die *Hoffläche* wird richtigerweise Pflasterung vorgesehen. Die Baumpflanzung in der Verlängerung der Marktgasse kann nicht gutgeheissen werden. — Im *Osthof* ist die strenge Symmetrie nicht wohl angebracht. — Die Grundrissdisposition des *Zeughausflügels* ist zweckmässig. Durch den mittleren Hof neben der Treppe werden jedoch die Verkehrs- und Raumverhältnisse beeinträchtigt. Der Marktgasse-Eingang ist zu untergeordnet behandelt. Das Aeusserere ist in der Gesamtaufassung gut. Die Attika mit dem Löwen wirkt fremd und ist nicht motiviert. — Die Auflösung der *Bauten am Osthofe* in drei zum Teil schräggestellte Pavillons beeinträchtigt die ruhige und grosse Wirkung des Gesamtbildes. Die Bauten enthalten vielfach dunkle Mittelkorridore. — Kubikinhalt 53 105 m³.

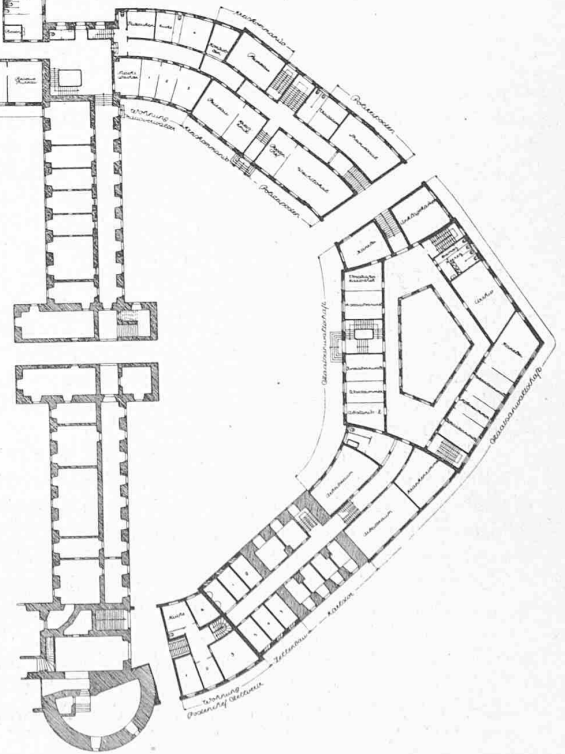
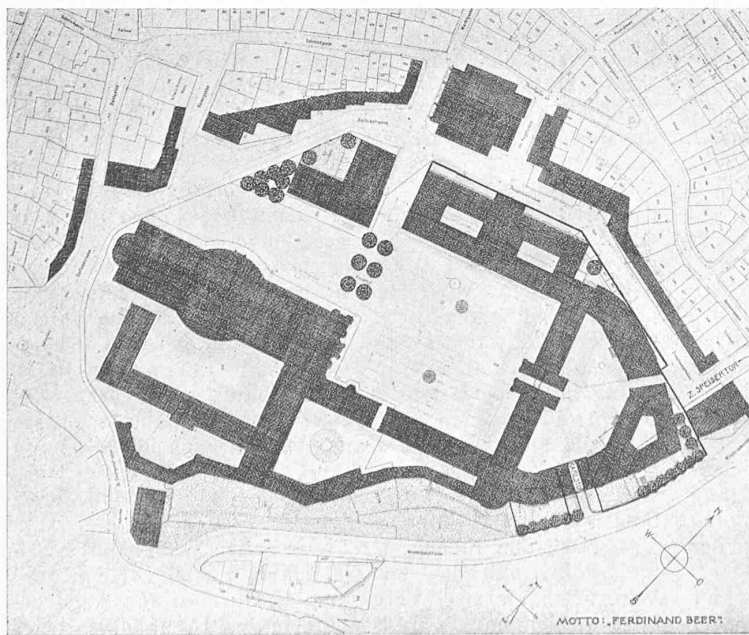
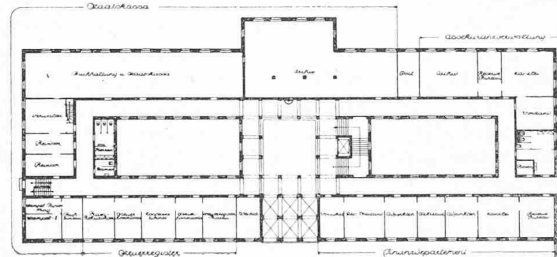
Nr. 15: *Verkehrsleitung*: Der Fahrverkehr vom Speisertor zum Klosterhof ist durch eine Treppe unterbunden. — Die vorgeschlagene Asphaltierung des *Klosterhofes* würde tristlos wirken. Weder die vorgeschlagenen Baumpflanzungen, noch die Situierung des Denkmals können befriedigen. — Die Durchführung der strengen Symmetrie im *Osthof* mit dem axialen Ausgang gegen Osten ist verfehlt. —



Wettbewerb für das Regierungsgebäude St. Gallen.

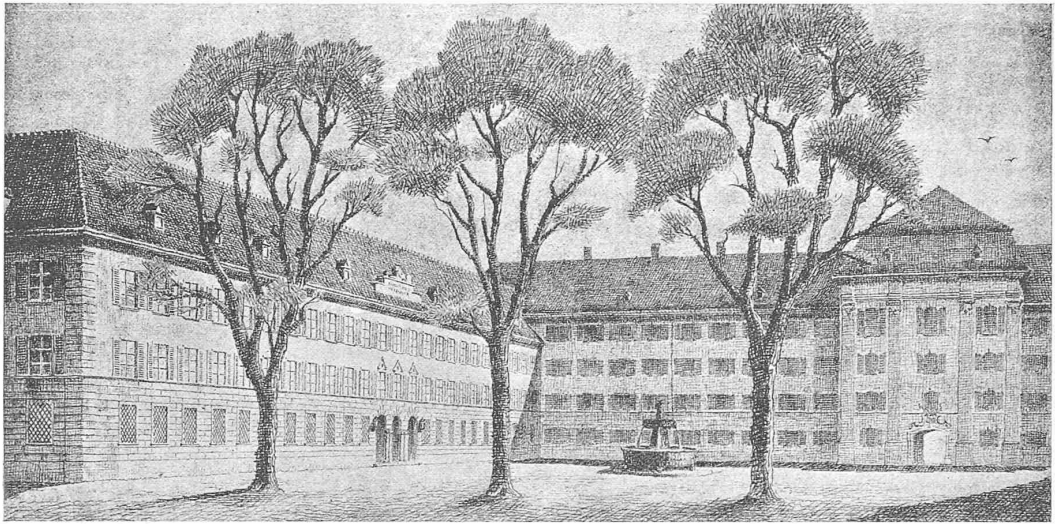
Entwurf Nr. 12
 (Prämie 3000 Fr.).

Verfasser:
 von Ziegler & Balmer,
 Architekten in St. Gallen.



Fassade des Zeughausflügels vom Klosterhof aus. — 1:1000.
 Situationsplan 1:3000. — Grundriss des Erdgeschosses 1:1000.

Der *Zeughausflügel* ist im Grundriss wohl geordnet und namentlich beim Gerichtssaal und seinen Nebenräumen gut. Die Treppen liegen infolge des langen Mittelhofes weit auseinander. Die Ausbildung des westlichen Endrisalits ist nicht motiviert. Die Fensteraxenteilung ist viel zu eng. Vom Klosterhof aus fehlt ein Eingang. — Die *Bauten am Osthofe* weisen Partien mit dunkeln Mittelkorridoren auf. Der axiale Mittelbau ist unangebracht und würde von Osten viel zu hoch wirken. Der Giebelaufbau nimmt dem *Karlstor* seinen Charakter. Die Fensterausbildung ist fast in allen Stockwerken verschieden. — Kubikinhalte 67308 m³.



Entwurf Nr. 12 (Prämie 3000 Fr.). — Arch. von *Ziegler & Balmer*, St. Gallen. — Perspektive des Zeughausflügels vom Klosterhof aus.

Von den zehn eingehender begutachteten Projekten wurden im dritten Rundgange Nr. 5, 8, 10, 13 und 14 ausgeschieden, sodass noch fünf Entwürfe in engerer Wahl und für die Prämierung übrig blieben. Bei den Beratungen über die Rangordnung kam das Preisgericht zu folgendem Beschlusse:

Von der Erteilung eines ersten Preises wird mit Rücksicht auf die Qualität der Projekte abgesehen. Als relativ beste Lösung wird Projekt Nr. 3 betrachtet und mit 8000 Fr. prämiert. Die für die Prämierung übrig bleibende Summe von 12000 Fr. wird gemäss § 8 der Grundsätze des S. I. A. für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben an die Verfasser der Projekte Nr. 1, 4, 12 und 15 gleichmässig mit je 3000 Fr. verteilt.

Als Verfasser der genannten Projekte wurden ermittelt:

Nr. 3. Motto „Müller-Friedberg“: *Ernst Fehr*, Architekt, St. Gallen.

Nr. 1. Motto „Platzwand und Unterordnung“: *Stärkle & Renfer*, Architekten in Rorschach.

Nr. 4. Motto „Domhof“: *Johannes Scheier*, Architekt, St. Gallen.

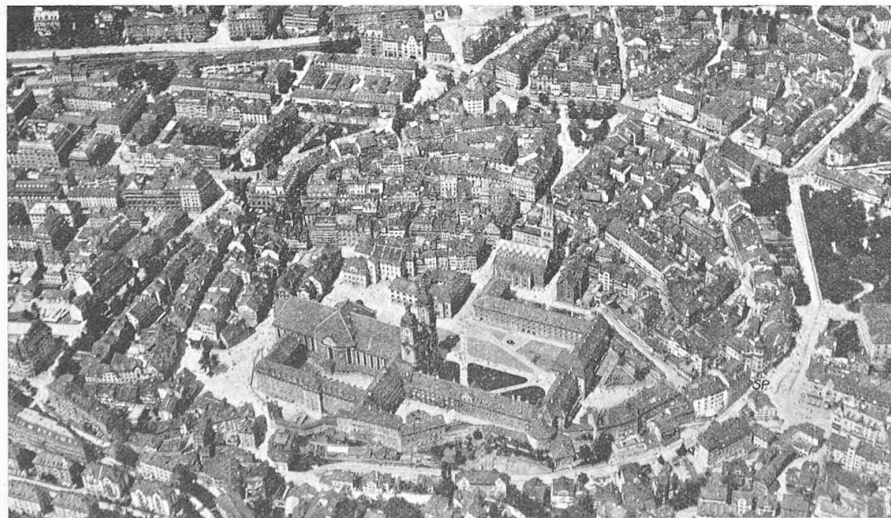
Nr. 12. Motto „Ferd. Beer“: *von Ziegler & Balmer*, Arch., St. Gallen.

Nr. 15. Motto „Speisertor-Klosterhof-Axe“: *P. Truniger*, Architekt in Wil, und *K. Zöllig*, Architekt in Flawil.

St. Gallen, den 8. April 1920.

Das Preisgericht:

A. Riegg, Reg.-Rat; *A. Ehrensperger*; *R. Greuter*;
Dr. G. Gull; *Dr. A. Hardegger*; *N. Hartmann*; *M. Müller*.



Blick aus Südosten auf Kathedrale, Klosterhof und Altstadt St. Gallen (K = Karlstor, Sp = Speisertor).
Fliegeraufnahme aus 600 m Höhe von Leutnant Mittelholzer (Ad Astra-Acro A.-G., Zürich).

Nach Abschluss der objektiven Berichterstattung über das Ergebnis dieses Wettbewerbes glauben wir unsere Leser noch auf eine fachliche Auseinandersetzung aufmerksam machen zu sollen, die sich in St. Gallen daran geknüpft hat und die vom grundsätzlichen Standpunkt aus beachtenswert ist.¹⁾ Sie betrifft den Gegensatz zwischen den zwei Begriffen „Programm-Architektur“ und „Freie Kunst“, auf den vorliegenden Fall angewendet. Zum bessern Verständnis fügen wir untenstehend eine Fliegeraufnahme bei, die in genau gleicher Orientierung wie die Lagepläne den zu erneuernden bzw. auszugestaltenden Bauten-Komplex veranschaulicht. An die Stiftskirche östlich anschliessend erstreckt sich die bischöfliche Residenz, die „alte Pfalz“ (dreigeschossig) bis zum mittelalterlichen „runden Turm“. Von hier im rechten Winkel gegen Norden erhebt sich die 1767 nach Plänen von Ferd. Beer in Angriff genommene „neue Pfalz“, das heutige Regierungsgebäude (viergeschossig), mit dem dominierenden Mittelbau mit Durchgang aus dem Klosterhof gegen Osten und nach NO zum „Speisertor“, die Hauptverkehrsrichtung nach dieser Seite. Der den Klosterhof nördlich abschliessende Flügel ist das bestehende Zeughaus, ein späterer Bau, der nun durch den zu projektierenden Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes ersetzt werden soll.

Wie ohne weiteres verständlich, haben die meisten der Bewerber gesucht, im Geiste der bestehenden Barockarchitektur weiterzubauen, d. h. insbesondere auch den Osthof so gut als unter den ungünstigen Verhältnissen möglich symmetrisch auszugestalten. Wie aus dem Gutachten und der Prämierung (insbesondere des Entwurfes Nr. 3) hervorgeht, hat das Preisgericht den symmetrischen Ostbau abgelehnt. Diesen Entscheid hat insbesondere der Schweizer Architekt Prof. Dr. E. Fiechter, z. Zt. Rektor der Techn. Hochschule Stuttgart, als grundsätzlich verfehlt kritisiert; seinen Ausführungen entnehmen wir hier nur zwei kurze Stellen:

„... Wir stehen nicht mehr im Mittelalter, unsere Ansichten vom Städtebau haben sich auf Grund unserer heutigen Bedürfnisse und Erfahrungen gewandelt. Was wir von einem neuem Stadtteil, von neuen Bauten fordern, ist Klarheit, leichte Uebersichtlichkeit. Das gilt für ein Kanzleigebäude ebensowohl, wie für ein Kaufhaus, und es gilt besonders hier neben den besten Schöpfungen des 18. Jahrhunderts in St. Gallen. Es erscheint also gerade von diesem Gesichtspunkt aus verkehrt, hier den jetzigen

¹⁾ „St. Galler Tagblatt“ Nr. 102, 112, 113, 120, 121 und 128 (Mai d. J.)

Baubestand des Osthofes zur Grundlage für die Neubebauung zu wählen. Das wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht, und nur berechtigt, wenn vorherhand der Osthof nicht zur Ausführung kommen sollte.¹⁾ Ist dies aber nicht beabsichtigt, so muss mit allem Nachdruck gefordert werden, dass das Projekt einen gross und klar gestalteten Osthof bekommt, der höchstens das Karlstor und den runden Turm berücksichtigt . . .“

„ . . . Noch eines scheint wichtig und darf hier zum Schluss gesagt werden: Nicht das in den Einzelheiten sachlich richtige Projekt für eine Bauaufgabe ist das beste, sondern jenes, das zugleich am meisten persönliche Schöpferkraft bezeugt, das beweist, dass sein Verfasser die Vielheit der Forderungen zusammenzufassen weiss, der aus innerer Ueberzeugung gestaltet, nicht nur mit Geschicklichkeit aneinanderfügt. Darüber wird jedes Preisgericht sich klar sein müssen. Es kommt auf die künstlerische Persönlichkeit, die uns aus einer Arbeit entgegentritt, mehr an, als auf die nur handwerksmässig schaffende. Die bedeutenden Persönlichkeiten sind fähig, zu führen; sie bringen dann auch sachlich Neues hervor. Leider gehen Wettbewerbe so oft fehl, weil dieser Gesichtspunkt nicht berücksichtigt wird. Einsichtige Preisrichter bedauern das stets. Im vorliegenden Fall übertreffen die Persönlichkeiten der Projekte 7, 12, 15 die Verfasser von Nr. 1, 3, 4 an künstlerischem Vermögen. So muss also leider gesagt sein, dass hier das Preisgericht nach Gesichtspunkten geurteilt hat, die wenig über den Rahmen einer Bauhandwerkergesinnung hinausreichen. Das ist im Interesse der Allgemeinheit und der ernsthaft ringenden Baumeister zu bedauern.“ —

Auf die Ausführungen Fiechters antwortete ein Mitglied des Preisgerichts, Stadtbaumeister *Max Müller* in St. Gallen, der nach Bespre-

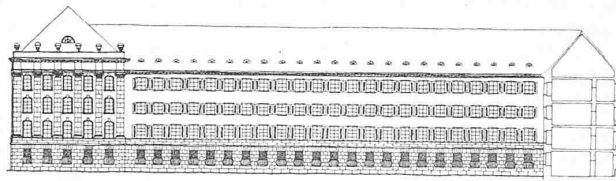
¹⁾ Dies ist in der Tat zutreffend, denn dringend ist z. Zt. nur der Nordflügel („Zeughausflügel“) am Klosterhof. *Red.*

chung der örtlichen Verhältnisse über die massgebenden baukünstlerischen Ueberlegungen folgendes sagt:

„ . . . Alle Ansichten stimmen darin überein, dass der *Klosterhof* ein architektonisch streng geordneter Platz bleiben muss, und die Raumbedürfnisse im „Zeughausflügel“ bieten diesem Verlangen auch gar keine Schwierigkeiten. Ebenso klar ist, dass der Mittelbau des jetzigen Regierungsgebäudes „als Dominante erhalten und der Zeughausflügel schlicht angefügt werden muss. Ob er nur die Höhe der alten Pfalz (z. B. Nr. 12, Seite 279) oder die des Regierungsgebäudes (Nr. 15, Seite 281) erhalten darf, kann in guten Treuen erwogen werden. Das Preisgericht ist aus den im Berichte angegebenen Gründen zum Resultate gekommen, dass ganz wohl die gleiche Höhe wie beim Regierungsgebäude beibehalten werden dürfe; es hat aber auch Projekte anerkannt, die niedriger geblieben sind.“

„Im *östlichen Hofe* sind die baukünstlerischen Ueberlegungen nicht so bald bereinigt, wie im Klosterhofe. Früher bildete die östliche und südliche Abgrenzung der Pfalz einen Teil der Stadtmauer und schloss sich beim Speisertor an die übrige Stadtumwallung an.¹⁾ Bei den grossen baulichen Veränderungen im 18. Jahrhundert blieb diese Umgrenzungslinie im grossen Ganzen bestehen und es entstand das heute noch so schöne Bild von der Moosbrückstrasse aus. Ebenso ist bis heute im Stadtbilde die übrige Umwallungslinie der Altstadt noch sehr gut erkenntlich und spricht sich gerade längs dem Burggraben sehr deutlich aus. Es ist deshalb eine durchaus natürliche und berechtigte Ueberlegung, wenn man sucht, im östlichen Teil der Pfalz diesen Zusammenhang der alten Stadtlinie zu erhalten, umso mehr, als im Wettbewerbs-Programm die Erhaltung des Karlstors aus kunsthistorischen Rücksichten verlangt wurde. Der Verkehr nach

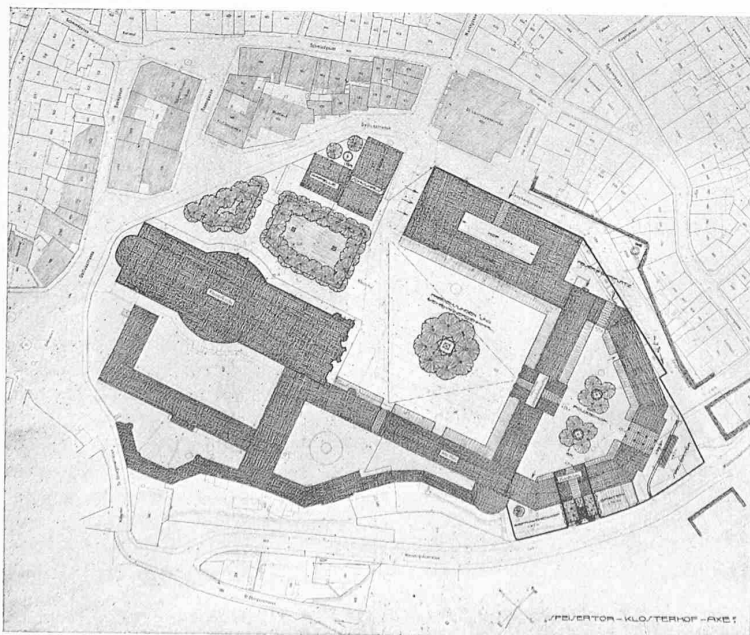
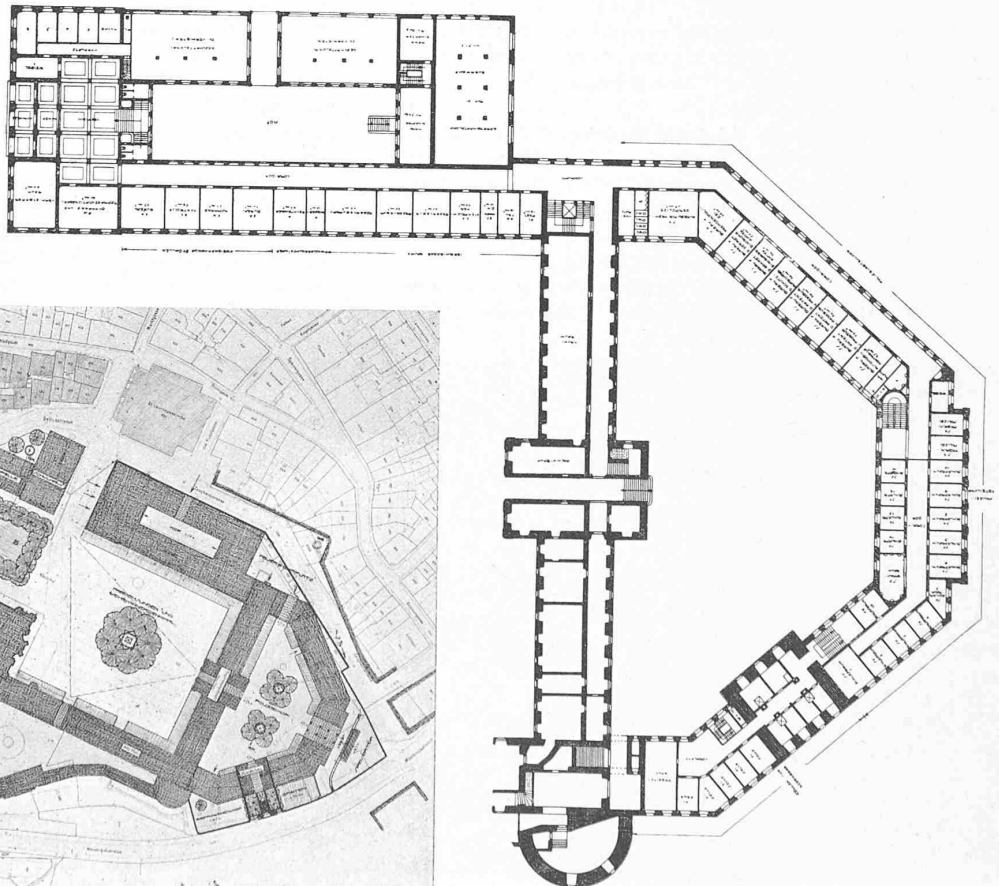
¹⁾ Vergleiche ausser der Fliegeraufnahme auch den Plan von St. Gallen im Jahre 1830, in Bd. LXVII, S. 160 (25. März 1916). *Red.*



Wettbewerb für das Regierungsgebäude St. Gallen.

Entwurf Nr. 15.

Verfasser:
Arch. *P. Truniger*, Wil
und Arch. *W. Zöllig*, Flawil.



Fassade des Zeughausflügels vom Klosterhof aus. — 1:1000.
Lageplan 1:3000. — Grundriss des Erdgeschosses 1:1000.

der Moosbrückstrasse wird weiter durch das Karlstor gehen. Eine axiale Verbindung gegen die Moosbrück- und die Linsebühlstrasse zu ist kein Bedürfnis und macht wegen der grossen Höhen-Differenzen Schwierigkeiten. Das Natürlichste ist somit, ausser dem Karlstor den bisherigen Zugang vom ehemaligen Speisertor her beizubehalten, was auch weitaus von der Mehrzahl der Projektverfasser gemacht wurde. Die schlanke Durchführung des Verkehrs vom Mittelbau der neuen Pfalz zum Speisertor und die daraus sich ergebenden Gefällsverhältnisse

schliessen aber eine streng symmetrische Ausbildung dieses Hofes aus. Auch für die Grundrissanforderungen eignet sich eine streng symmetrische Bauanordnung wenig und ebenso bietet das Erhalten des Karlstors bei solchen Lösungen Schwierigkeiten.

„Es entspricht durchaus einer wohlberechtigten verkehrstechnischen, künstlerischen und praktischen Ueberlegung, wenn man einer Bauanordnung längs oder parallel der bestehenden Strassen zuneigt. Andererseits ist es verständlich, wenn bei manchen Architekten der Gedanke nach axialer Anordnung auftauchte; er konnte aber nur auf Kosten guter innerer Organisation der Bauten durchgeführt werden und hatte gerade bei Projekt Nr. 7 ein ganz unberechtigtes Zerreißen und Zerstückeln des alten Stadtgebildes zur Folge.

„Warum diese Intoleranz gegen eine so natürliche Ueberlegung? Warum muss es mittelalterliche Schwärmerei und Festungs-Romantik sein, wenn die guten, vorhandenen Umrisslinien beibehalten werden und eine im Endresultat unbefriedigende künstlerische Idee fallen gelassen und nicht anerkannt wird?

„Die Stadtbaukunst ist eine edle und schöne Sache, und es wäre unverantwortlich, wenn man ihre Tendenz nach grosser Auffassung der Bauaufgaben nicht anerkennen wollte; sie darf aber nicht zur kapriziösen Durchsetzung von Ideen führen, die den praktischen Bedürfnissen nicht gerecht werden; sie darf nicht zur Feindin natürlicher und realer Auffassung der Verhältnisse werden.“

Noch einen Satz M. Müllers wollen wir beifügen, weil er uns als allgemein gültig besonders beherzigenswert erscheint:

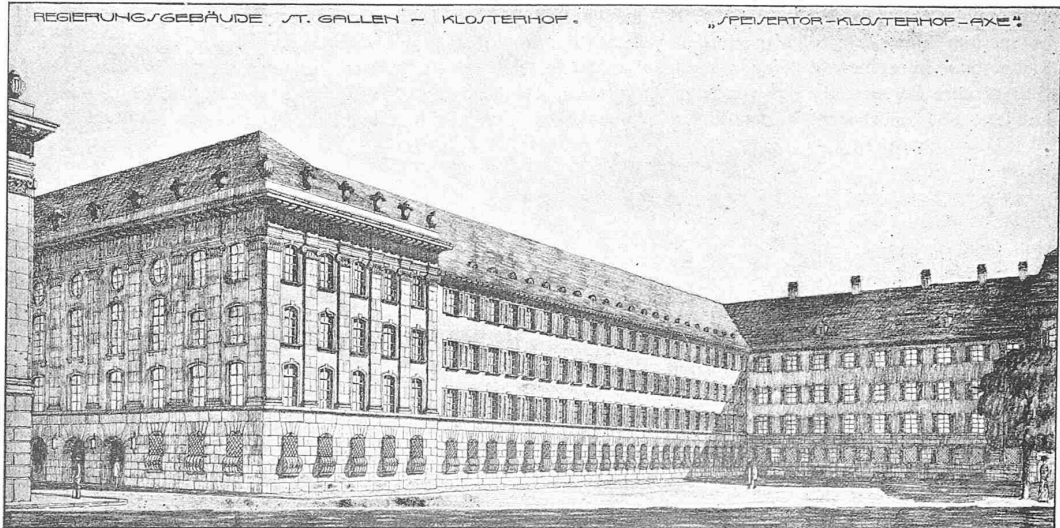
„Nicht die Bauhandwerker-Gesinnung hat unsere Stadt verdorben, sondern die Sucht nach künstlerischer Pose und der Mangel an Empfindung für natürliches Sicheinordnen in das Vorhandene.“ —

Zur Kuppel der Eidgen. Technischen Hochschule.

Die Mai-Juni-Nummer des „Heimatschutz“ brachte eine von vier Bildern begleitete, an die Eidg. Baudirektion gerichtete Eingabe des Heimatschutz-Zentralvorstandes betreffend die Kuppel, die über dem Mitteltrakt des E. T. H.-Erweiterungsbaues an der Rämistrasse erstanden ist. Die Eingabe hat die Runde durch die Tagesblätter der Schweiz gemacht. Im Einvernehmen mit dem „Heimatschutz“ bringen wir sie ebenfalls zum Abdruck, unter Beifügung von zwei der genannten Bilder, und wiederholen zugleich eines unserer Bilder vom s. Zt. prämierten Modell jener Partie aus Band LV, Tafel 16 (22. Januar 1910). Wir nehmen an, jene unserer Leser, die die erwähnte Zeitschrift nicht zur Hand haben, werden uns dafür Dank wissen, umso mehr, als diese Kuppel nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in Fachkreisen immer wieder zu reden gibt.

In der *Heimatschutz-Eingabe* wird folgendes ausgeführt:

„Die Vergrößerungsbauten an der Technischen Hochschule in Zürich haben für das Stadtbild eine höchst unliebsame Ueber- raschung gebracht, nämlich eine Kuppel, die von hinten über



Entwurf Nr. 15 (Prämie 3000 Fr.). — Verfasser: Arch. P. Truniger in Wil und Arch. K. Zöllig in Flawil.

das Hauptgebäude herausguckt, aber leider nicht mehr verschwindet, sondern, ohne dieses wirklich zu überragen, in halb gedrückter Stellung, von der Stadt aus gesehen, an sich keine gute Wirkung ausmacht und nur diejenige des edlen, einfachen, grossen Semper-Baues beeinträchtigt. Es ist Pflicht des Heimatschutzes, dagegen seine Verwahrung einzulegen, auch wenn der Schöpfer dieses Bauwerkes einen bekannten Namen, denjenigen des Herrn Professor Gull trägt. Da er vordem Stadtbaumeister war, so ist es um so verwunderlicher, dass er nicht bedacht hat, welchen Eindruck die Kuppel im gesamten Stadtbild macht. Schon wenn man zum Bahnhof heraustritt, steht die Kuppel über dem linken Flügel des Hauptgebäudes durchaus unbegründet da, aber auch vom Lindenhof aus, wo sie etwas mehr in Erscheinung tritt, sieht sie wie ein Fremdkörper, in keiner Weise mit dem Polytechnikum verbunden, aus.

„Auf die Einzelheiten, die von der Rückseite allein beurteilt werden können, wollen wir nicht eintreten¹⁾, nur noch feststellen, dass das Modell, das Professor Gull seinerzeit für den Wettbewerb eingereicht hat (vergl. Abb. 1, S. 282) eine derartige hohe Kuppel gar nicht vorgesehen hatte. Es ist ja keine seltene Erscheinung, dass ein der Öffentlichkeit unterbreiteter und mit einem Preis bedachter Entwurf nachher noch die wichtigsten Veränderungen erleidet, und dass die Ausführung etwas zutage fördert, das, wenn so entworfen, berechtigter Kritik nicht entgangen wäre.

„Wie wir hören, ist die Kuppel überdies nicht einmal wasserdicht und soll man mit dem Plan umgehen, sie mit Kupfer einzudecken oder gar mit dem Schoop'schen Spritzverfahren zu behandeln. Wir gelangen daher an die Eidgen. Baudirektion mit der Bitte, die Frage zu prüfen, ob nicht die Kosten der Abtragung der Kuppel und die Errichtung eines Zelt-daches, das von der Stadtseite nicht sichtbar würde, kleiner sind, als die für eine Kupferbedeckung notwendigen Aufwendungen.“ — So weit der „Heimatschutz“.

Die *Eidg. Baudirektion* habe, wie uns der „Heimatschutz“ ergänzend mitteilt, auf die Eingabe u. a. geantwortet, die Kuppel sei ein Meisterwerk technischer Konstruktion; ihre Eindeckung mit Kupfer sei nicht beabsichtigt, wodurch der in der Eingabe ausgesprochene Wunsch auf Abtragung der Kuppel dahinfalle.

Der Architekt, Prof. Dr. G. Gull, betont der Eidg. Baudirektion gegenüber in seiner uns vorliegenden Beantwortung der Heimatschutz-Eingabe, er habe sich für die Kuppelform aus ästhetischen wie aus konstruktiven Gründen entschieden, auf Grund sehr eingehender Studien am Modell. Das Polytechnikum werde heute nicht mehr, wie zu Sempers Zeiten, nur von Westen aus gesehen, sondern viel mehr von den bebauten Hängen des Zürichberges, also von der Ostseite her, von wo auch die grosse Mehrzahl der Besucher in den Bau gelange. Man sehe eben z. B. vom Bahnhof aus, dass in der Axe des Semper'schen Mittelbaues bergwärts noch ein Rundbau sich erhebe, ein wichtiger Bauteil, was prinzipiell

¹⁾ Eine, in der Form allerdings sehr scharfe, eingehende stilkritische Betrachtung widmete dem Bau Dr. Alb. Baur unter dem Titel „Die Kuppel“ in der „Zürcher Post“ vom 16. November 1919 (Nr. 528). Red.